

TEIL B TEXT

Nutzungseinschränkungen durch Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB*



Durch das Plangebiet führt eine 110/380 kv-Hochspannungsleitung der HEW. In der Planzeichnung ist für den Ausschwingungsbereich der Leiterseile sowie für den Maststandort eine Fläche, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind, als Sicherheitszone festgesetzt. Im v.g. Bereich darf eine Bauhöhe von 42,00 m über N.N. nicht überschritten werden. Dies gilt auch für einzelne Bauteile sowie Schornsteine. Auch Antennen und Maste dürfen diese Bauhöhe von 42,00 m über N.N. nicht überschreiten.

Abgrabungen, auch genehmigungsfreie, im Umkreis von 15,00 m des Maststandortes sind unzulässig. Die Standsicherheit der Maste dürfen nicht gefährdet werden.

Pflanzangebote (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Die Einzäunung ist beidseitig mit standortgerechten einheimischen Gehölzen und Sträuchern einzugrünen.

Anzeigeverfahren
durchgeführt
gemäß Verfügung

60/22-62.053(15-1)
vom 5.2.1993
Bad Oldesloe, den 5.2.93

DER LANDRAT

des Kreises Stormarn

Bauamt

Planungsbehörde

* geändert gemäß Verfügung
des Landrates des Kreises
Stormarn vom: 5.02.1993
Az.: 60/22-62.053(15-1)

H.v.
(B. Buchner)
Dr. Wildberg
Landrat

PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN



Grenze des räumlichen Geltungs-
bereiches des Bebauungsplanes

§ 9 Abs. 7 BauGB



Grünflächen

§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB



Hundeübungs-
platz, PRIVAT

Zweckbestimmung privater Hundeübungsplatz

§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB



öff. Bolzplatz

Hier: öffentlicher Bolzplatz

§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB



MAX 24m²GR

Baugrenze

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

§ 23 BauNVO

Zulässige Grundfläche als Höchstmaß

§§ 16 und 17 BauNVO



Fläche, bei deren Bebauung besondere
bauliche Vorkehrungen erforderlich sind

§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB



Bindung für die Erhaltung von Bäumen

§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB



Führung oberirdischer Hauptversorgungs-
leitung, hier: 110/380 kv-Leitung

§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

§ 16 Abs. 5 BauNVO

DARSTELLUNG OHNE NORMENCHARAKTER

$\frac{51}{2}$

Flurstücksbezeichnung

38,00

Abmessungen in Metern



Hauptmaststandort

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME



Landschafteschutzgrenze

VERFAHRENSVERMERKE

- 1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 09.12.91. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Bergedorfer Zeitung am 16.01.1992 erfolgt.
Oststeinbek, den 23.10.1992



Arca
Bürgermeister

- 2 Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am durchgeführt worden. AUF Beschluß der Gemeindevertretung vom 09.12.1991 ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.
Oststeinbek, den 23.10.1992



Arca
Bürgermeister

- 3 Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15.01.92 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Oststeinbek, den 23.10.1992



Arca
Bürgermeister

- 4 Die Gemeindevertretung hat am 09.12.91 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Oststeinbek, den 23.10.1992



Arca
Bürgermeister

- 5 Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 24.01.92 bis zum 24.02.92 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, durch Abdruck in der Bergedorfer Zeitung am 16.01.1992 bekanntgemacht worden.
Oststeinbek, den 23.10.1992



Arca
Bürgermeister

- 6 Der katastermäßige Bestand am 11. Sep. 1992 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Ort, Datum, Siegelabdruck.

Ahrensburg 14. Sep. 1992



Öffentl. best. Vermessungs-Ingenieur

- 7 Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 23.03.1992 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Oststeinbek, den 23.10.1992



Arca
Bürgermeister

- 8 Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. ~~Bevor haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung, in der Zeit vom bis zum erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten.) Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können durch Abdruck in der Bergedorfer Zeitung als bekanntgemacht worden.~~

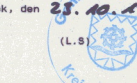
Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.

Oststeinbek, den 23.10.1992



Arca
Bürgermeister

- 9 Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 15.06.92 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 15.06.1992 gebilligt.
Oststeinbek, den 23.10.1992



Arca
Bürgermeister

- 10 Die Anzeige der Bebauungsplansatzung ist gemäß § 11 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) am 20.10.1992 erfolgt. Der Landrat des Kreises Stormarn hat keine Verletzung von Rechtsvorschriften mit Verfügung vom 05.02.1993 Az.: 60/22-62.053 (15-1) geltend gemacht. Gleichzeitig sind die örtlichen Bauvorschriften genehmigt worden.
Oststeinbek, den 05.02.1993



Arca
Bürgermeister

- 11 Die geltend gemachten Verletzungen von Rechtsvorschriften wurden mit Beschluß von der Vertretungskörperschaft ausgeräumt. Die Ausräumung der geltend gemachten Verletzungen von Rechtsvorschriften wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn vom Az.: bestätigt. Gleichzeitig sind die örtlichen Bauvorschriften genehmigt worden.
Oststeinbek, den

(L.S.)

Bürgermeister

- 12 Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.
Oststeinbek, den 02.1993



Arca
Bürgermeister

- 13 Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 25.02.1993 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, Mängel in der Abwägung und die Behebung von Fehlern (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 5 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Wirkung am 26.02.1993 in Kraft getreten.
Oststeinbek, den 03.1993



Arca
Bürgermeister

SATZUNG DER GEMEINDE OSTSTEINBEK ÜBER DIE 1.ÄND. DES BEBAUUNGSPLAN NR. 15

GEBIET: SÜDLICH DER STRASSE 'AM OHLENDIEK'
ÖSTLICH DES ROTGRANDSPORTPLATZES,
WESTLICH DES FLURSTÜCKES 51/3 UND
NÖRDLICH DER LANDESGRENZE HAMBURG

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d. Fassung vom 8.12.1986 (BGB1. I S. 2253) sowie nach § 82 Landesbauordnung vom 24.2.1983 (GV081. Schl.-H. S. 86) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 15.6.1992 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Stormarn und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Stormarn folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 für das Gebiet:



Südlich der Straße "Am Ohlendiek", östlich des Rotgrandsportplatzes, westlich des Flurstückes 51/3 und nördlich der Landesgrenze Hamburg

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Hinweise

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.1.1990 (BGB1. I. S. 127).
Darstellung des Planinhalts nach der Planzeichenverordnung 1990 vom 18.12.1990 und nach DIN 18003.

3. Ausfertigung

ARCHITEKT H-J JOHANNSEN
SILKER WEICHE 35A · 2057 REINBEK
TEL. 04104/4845 · FAX 04104/7682



1.ÄND. DES BEBAUUNGSPLAN NR.15
DER GEMEINDE OSTSTEINBEK
STAND: ORIGINALAUSFERTIGUNG